

# Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde  
Struppen  
und der Ortsteile  
Ebenheit,  
Naundorf,  
Strand,  
Struppen-Siedlung,  
Thürmsdorf  
und Weißig

Jahrgang 23

Freitag, den 25. Juli 2014

Nummer 7

Die Aufnahmefeier für unsere Schulanfänger findet in diesem Jahr am Sonnabend, dem 30. August 2014, 10:00 Uhr im Saal des Mittelgasthofes Struppen statt.  
Die Schulanfänger treffen sich bereits 8:30 Uhr im Klassenzimmer unserer Schule.  
Die Zuckertüten werden am Freitag, dem 29. August 2014 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Saal des Mittelgasthofes angenommen.

Wir freuen uns und begrüßen sehr herzlich die Schulanfänger:

Chantal Alarcón Almenares  
Emma Brückner  
Freya Eißrich  
Fritzi Falk  
Vanessa Hähnel  
Anna-Lena Kunath  
Lisa Nestle  
Jasmin Noack  
Emma Pinkert  
Svea-Leonie Schuster



Corvin Bochmann  
Philip Brosselt  
Luca Eidam  
Florian Kegel  
Florian Krause  
Theo Lennert  
Nick Peschel  
Danny Rietschel  
Diego Schmidt  
Noah Thomas  
Niklas Vetter  
Carl Anselm Wolf  
Jonas Zimmermann

Wir wünschen der Schulanfängerin Charlotte Henke einen guten Schulstart in der Evangelischen Grundschule Pirna.

*B. Fischer, Schulleiterin und die Lehrerinnen der Grundschule Struppen*

## Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Kirchliche Nachrichten  
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 7  
Seite 8  
Seite 9  
Seite 9  
Seite 9

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418,  
Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

Bauhof Struppen  
Telefon 0157 86 25 36 43

Kinderhaus Struppen  
Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Kindereinrichtungen

### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

#### Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

**Kommunale Wohnungsverwaltung,** EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

#### Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Jeden ersten Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr	

#### Veränderte Sprechzeiten

Die Sprechzeit des Sachgebietes Einwohnermeldewesen/Gewerbe vom Samstag, dem 06.09.2014 entfällt. Dafür ist das Einwohnermeldeamt am Samstag, dem 30.08.2014 zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

*Frieder Haase*  
Bürgermeister

#### Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

#### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

### Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein  
Sekretariat Tel. 035021 99750  
Meldeamt 035021 99710  
Hauptamt 035021 99713  
Ordnungsamt 035021 99719  
Bauamt 035021 99730  
Steuern 035021 99722  
Kasse 035021 99724

### Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Reusch, findet am Donnerstag, dem 07.08.2014 nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter 0172 1023120 statt.

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen	Abwasser	01702786755
Struppen Siedlung alle Ortsteile Naundorf	Wasser Abwasser	0351 50178882 035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702 78 67 55
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

### Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 26.08.2014** von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail ([versicherterberater@bochat.eu](mailto:versicherterberater@bochat.eu)) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar. Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

### Presse-Information

Seit dem 10.07.2014 liegen für die Stadtratswahl Königstein und die Wahl zu den Gemeinderäten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Struppen, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal und Kurort Rathen) die Wahlprüfungsbescheide vor. Die Gültigkeit dieser Wahlen wurde festgestellt. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, allen ehrenamtlichen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen sowohl im Gemeindegemeindefachausschuss als auch in den einzelnen Wahllokalen mitgewirkt haben, auf diesem Wege recht herzlich zu danken.

*Frieder Haase*  
Bürgermeister der Stadt Königstein

## Mittagsruhe auch ohne Verordnung einhalten!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
im Amtsblatt der Gemeinde Struppen Nr. 4/2014, Seite 3 wurde der Hinweis veröffentlicht, dass zwischen 12:00 und 14:00 Uhr der Betrieb von lärmintensiven Gartengeräten vermieden werden soll. Dieser Appell wird von den meisten Gartenbesitzern beachtet, was zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen führt.

Der Gemeinderat hat die erwähnten Ruhezeiten, wie sie beispielsweise in Kurorten gelten, aufgehoben - gemäß 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 15.03.2002. Der Beitrag im Amtsblatt Nr. 4/2013, Seite 3, Punkt 3 ist damit falsch. Es gelten in Struppen die allgemeinen Ruhezeiten an Werktagen zwischen 20:00 und 7:00 Uhr sowie die besonderen Vorschriften an Sonn- und Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

„Ortslage Weißig“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 11.06.2014 (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan) und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Zeitraum **vom 07.07.2014 bis einschließlich 04.08.2014**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung bekannt zu machen.

Parallel dazu beschließt der Gemeinderat die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Altlasten.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 29. Juli 2014, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

### Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche konstituierende Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. August 2014, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

### Ankündigung Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung findet am 4. September 2014 statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

### Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 24. Juni 2014

#### Beschluss Nr. 34-06/14 24.06.2014

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“**

#### 8. Entwurf in der Fassung vom 11.06.2014

hier: Billigung des Planentwurfes sowie Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs mit Begründung (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen billigt den 8. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

#### Beschluss Nr. 35-06/14 24.06.2014

**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Sanierung und Erweiterung einer Garage, Flurstück-Nr. 938/2, 01796 Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen **für die Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 36-06/14 24.06.2014

**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, 01796 Struppen, Flur Nr.: 342/14**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 37-06/14 24.06.2014

**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Ersatzneubau einer vorhandenen PKW-Garage, 01796 Struppen, OT Thürmsdorf, Flurstück-Nr.: 63 a**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 38-06/14 24.06.2014****Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Sanierung Nebengebäude und Einbau einer Ferienwohnung in 01796 Struppen, Weißig, Flst.-Nr.: 33/5**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 39-06/14 24.06.2014****Ablehnung des Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Erweiterung Gartenhaus, Änderung Pultdach zu Satteldach, 01796 Struppen, Flurstück-Nr.: 630/1 (neu), 630/2 (alt)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung **nicht** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 40-06/14 24.06.2014****Beschlussfassung Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 275,00 EUR für die Grundschule Struppen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 41-06/14 24.06.2014****Beschlussfassung Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.073,75 EUR für das Orts- und Kinderfest in Ebenheit am 31.05.2014

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 42-06/14 24.06.2014****Aufhebung des Beschlusses 10-02/09**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 10-02/09, Bestätigung der Wahl des Gemeindevorstandes und seiner Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 43-06/14 24.06.2014****Neuwahl des Gemeindevorstandes und seiner Stellvertreter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt in seiner Sitzung am 24.06.2014 das Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes, seiner Stellvertreter, des Feuerwehrausschusses und des Schriftführers am 13.06.2014.

Gemeindevorstand	Frank Göhler
1. stellvertretender Gemeindevorstand	Steffen Steinborn
2. stellvertretender Gemeindevorstand	Ronny Raschke
Schriftführer	Bernd Gärtner

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 44-06/14 24.06.2014****Vergabe einer Hausnummer**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt dem Flurstück 50/7 Gemarkung Naundorf an der Borngasse die Hausnummer 3 a zu vergeben

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

**Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf****Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen in der Zeit von**

Donnerstag, den 28. August 2014

bis einschließlich

Montag, den 8. September 2014

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung - das ist Freitag, der 19.09.2014 - Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung am Montag, dem 22.09.2014, in öffentlicher Sitzung.

*Dr. Schuhmann*

*Verbandsvorsitzender*

Stadt Königstein im Auftrag der Gemeinde Struppen  
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Wahlkreis 51

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 31. August 2014, findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Struppen ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
S 01	Am Kirchberg; Bahnhofstraße; Gartenstraße; Ebenheit; Hauptstraße; Heckenweg; Hohe Str. 1 bis 34; Kirchberg; Schelleweg; Sportplatzweg; Südstraße; Tal; Thomas-Müntzer-Siedlung	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48	X
S 02	OT Naundorf	OT Naundorf Wehlener Str. 14	
S 03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus OT Thürmsdorf Gartenweg 4	X
S 04	Struppen-Siedlung, alle; Hohe Straße ab 51 bis 106	Hohe Str. 53 OT Struppen-Siedlung	

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10.08.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Mit Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31.08.2014 in den Wahlkreisen 48, 49, 50 und 51 vom 11.06.2014 wurde die Stadt Königstein mit der Durchführung der Briefwahl in der Stadt Königstein und den Gemeinden Struppen, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal und Kurort Rathen beauftragt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Grundschule Königstein, Schreiberberg 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk S 01 - Gemeindeverwaltung Struppen werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt.

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Königstein, 21.07.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister

Gemeinde Stadt Königstein im Auftrag der Gemeinde Struppen  
 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Wahlkreis 51 - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4

## Bekanntmachung

### über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden
 

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	--
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	--

 im Zimmer 2 (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Stadt Königstein schriftlich, mündlich oder mit dem vorgesehenen Link unter [www.koenigsteinsachsen.de](http://www.koenigsteinsachsen.de) (in diesem Fall bis zum 29. August 2014 - 15:00 Uhr) beantragt werden.

Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können in den Fällen des § 22 LWO den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einget. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Stadt Königstein schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Königstein, 01.07.2014

*Frieder Haase  
 Bürgermeister  
 im Auftrag der Gemeinde Struppen*

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchengemeinde

*Monatsspruch August*

*Singt dem Herrn,*

*alle Länder der Erde!*

*Verkündet sein Heil von Tag zu Tag!*

*1. Chronik 16,23*



#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

##### Struppen

##### 10.08., 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

##### 24.08., 10. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst

#### Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

##### Chor

Sommerpause

##### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus

(außer in den Ferien)

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

14:00 Uhr Flöten

16:15 Uhr Gitarren + Flöten

##### Konfirmanden/Junge Gemeinde

August Sommerpause

##### Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 6. August, 17:30 Uhr

im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandswahl in Struppen am 14. September 2014

Liebe Gemeindeglieder!

In diesem Jahr werden in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet. In unseren Kirchengemeinden sind von den Wahlberechtigten fünf Kirchvorsteher und Kirchvorsteherinnen zu wählen. Die Wahl findet am 14. September 2014 im Anschluss an den Gottesdienst 15.00 Uhr in Struppen statt.

Am Wahltag verhinderte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 9. September 14 mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen.

Wahlberechtigt sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getaufte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, die kirchlichen Berechtigungen besitzen, die finanziellen Lasten der Landeskirche und unserer Kirchengemeinden mittragen, so weit sie hierzu verpflichtet sind, und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist.

In die Wählerliste kann noch bis Ende August in den Pfarrämtern Einsicht genommen werden.

Die persönliche Vorstellung der Kandidaten erfolgt am 7. September in den Gottesdiensten 9.00 Uhr in Struppen und 10.30 Uhr im GMZ Sonnenstein

Alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder sind herzlich eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen. Es geht um das Wohl unsrer Kirchengemeinde, unserer Kirche.

*Ihr Pfarrer Günzel und der Kirchenvorstand*

### Hüttenwochenende

In diesem Jahr findet das beliebte Hüttenwochenende des Ehepaarkreises Struppen vom 22. bis 23. August statt. Wir gehen wandern und klettern, wollen singen und alle recht herzlich zu dem alljährlichen offenen Grillabend einladen. Ausklingen wird das Wochenende mit einer Frühstücksandacht unter der Birke vor der Hütte hoch über der Elbe. Nähere Information erhalten Sie von Familie Franz (Tel.-Nr. 035020 71150).

### OrgelMarathon Sächsische Schweiz 2014

Vom 20. bis 25. August findet der „OrgelMarathon Sächsische Schweiz 2014“ statt. Matthias Grünert, Kantor der Dresdner Frauenkirche, wird 42 Orgeln in der Region erklingen lassen. Begleitet wird er von Orgelfreunden aus ganz Deutschland und verschiedenen Nachbarländern in zwei Reisebussen.

Die Konzerte dauern jeweils eine halbe Stunde, Eintritt ist überall frei. Das Repertoire ist auf die jeweiligen Instrumente und Gotteshäuser zugeschnitten und schöpft aus der gesamten Orgelliteratur von klassisch bis modern. Dabei wird sich nicht ein einziges Stück wiederholen.

Dieser Paukenschlag für die Orgellandschaft steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.orgelarena.de](http://www.orgelarena.de).

Der OrgelMarathon ist am Sonntag, dem 24. August, 10.00 in der Kirche Struppen zu Gast.

Jedermann ist herzlich eingeladen.

*Verein Kirchenklang e. V.*

### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich 08:00 Uhr

sonntags- und feiertags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

#### Wallfahrtstage (Beginn 10.30 Uhr)

16.08.,

14.09. (Familientag)



### Vorschau in den September

Am 14.09. laden wir ganz herzlich zu unserem diesjährigen **Familientag** ein.

Für alle, die mit unserem Haus verbunden sind. Ob Familien, Einzelgäste, Jung und Alt - alle sind herzlich willkommen.

Besonders freuen wir uns, Herrn Klaus Brähmig, MdB an diesem Tag bei uns begrüßen zu dürfen. Wir beginnen 10:30 Uhr mit der Hl. Messe. Anschließend ist Zeit zur Begegnung und Stärkung. Es erwartet Sie ein buntes Programm für Groß und Klein. Das „Café International“ bereichert diesen Tag durch Begegnung und Austausch.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Tag, das Wiedersehen „alter Bekannter“ oder lassen Sie einfach nur die Seele baumeln und genießen das Ambiente.

#### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Grundschule Struppen informiert

#### Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2014/2015

##### Stundenplan Klasse 1 bis 4 am 1. September 2014

Uhrzeit	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
7:45 - 11:30 Uhr	Unterricht beim Klassenlehrer			

##### Bitte mitbringen:

- alle Hefte Mathematik und Deutsch
- Hausaufgabenheft
- Zeugnismappe  
(Zeugnis unterschrieben von beiden Elternteilen)
- Hausschuhe

**Schöne sonnige, erholsame Ferientage  
wünschen Ihnen und euch, liebe Kinder,  
die Lehrerinnen der Grundschule Struppen**



#### Erinnerung an die Anmeldung der Schulanfänger

Wie bereits im Amtsblatt Mai angekündigt möchte ich Sie nochmal an die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 erinnern. Sie findet am

**Montag, dem 8. September 2014,  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in der Grundschule Struppen statt.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig ist.

Das trifft auch für die Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch. Für Eltern, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit den Antrag am Dienstag, dem 9. September 2014 von 13:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Struppen auszufüllen. In diesem Fall bitte ich vorher um telefonische Benachrichtigung.

Fischer

Schulleiterin

## Oberschule Königstein

### Touristiklager der Oberschule Königstein

Vom 23. bis 27.06. 2014 führten die Schüler der Klassenstufe 7 ihr Touristiklager durch. Von Montag bis Mittwoch war dabei die Klasse 7b an der Reihe, von Mittwoch bis Freitag die Klasse 7a. Nach dem Eintreffen mit Sack und Pack auf dem Vereinsgelände der Königsteiner Volleyballgemeinschaft in Königstein wurden erst einmal die Zelte aufgebaut. Anschließend ging es mit 2 Guides von Kanu Aktiv Tours zur höhlenerkundlichen Wanderung in das Gebiet am Pfaffenstein und Quirl. In den zum Teil sehr engen und niedrigen Höhlen konnte jeder Schüler mal seine Fähigkeiten im Kriechen und Klettern austesten. Für die Schüler, die mit drin waren, war es ein super Erlebnis. Nach dem Eintreffen auf dem Vereinsgelände am späten Nachmittag waren sehr viele Schüler ganz schön geschafft. Trotzdem musste jetzt noch alles für das Abendessen - Grillen war angesagt - vorbereitet werden. Mit einem gemütlichen Abend bei Sport und Spiel klang dieser Tag aus. Am nächsten Morgen trafen wir uns nach einem kräftigen Frühstück in der Sonne um 9.30 Uhr mit Begleitern des Nationalparks am Fähranleger in Schmilka, um eine Wanderung unter dem Thema „Nationalpark ausbalancieren“ zu unternehmen. An diesem Tag erfuhren wir Wissenswertes über die Themen Tourismus, Naturschutz und Forstwirtschaft im Nationalpark. Zu diesen Themen konnten auch die Schüler ihre Meinungen äußern. Nach der Rückkehr am Nachmittag trainierten die Schüler mit Karte und Kompass im Waldgebiet von Gohrisch noch für den Orientierungslauf, der am nächsten Tag stattfinden sollte. Für den

Mittwochmorgen hatte der OL-Spezialist Herr Conrad für unsere Schüler Orientierungslaufposten im Wald versteckt, die gefunden werden mussten. Nicht alle Schüler fanden alle Posten, vielleicht lag es auch an der relativ kurzen Nacht in den Zelten. Nach dem Orientierungslauf war das Touristiklager für die Klasse 7b beendet, nun war die 7a mit demselben Programm an der Reihe. Leider hatte die 7a mit dem Wetter nicht so ein Glück. Schade. Trotzdem haben auch sie das Beste daraus gemacht. Für unsere Schüler waren diese 3 Tage insgesamt mal eine Abwechslung in dem Schulalltag und darüber hinaus auch eine sportliche und grenzaustestende Herausforderung. Noch einmal recht herzlichen Dank an die Mitarbeiter von Kanu Aktiv Tours, die Begleiter bei der Nationalparkwanderung, an Herrn Conrad sowie an die Lehrer Frau Schurz, Frau Lehmann und Herrn Blasinski.

T. Hortsch - Sportlehrer

### Sportfest der Oberschule Königstein

Am 3. und 4. Juli führte die Oberschule Königstein ihr diesjähriges Sportfest durch. Da der Sportplatz in Krippen noch nicht genutzt werden konnte, veranstalteten wir es diesmal auf unserem Schulgelände. Wir entschieden uns neben dem Weitsprung auch mal für etwas andere Stationen, wie Schlingellauf, Wurf-Pass-Kraft, 9-3-6-3-9 und Hockernummernlauf, bei denen ebenfalls Schnelligkeit aber auch Kraft, Gewandtheit und Koordination gefordert waren.

Es gab in den einzelnen Klassenstufen folgende Platzierte:

	<b>Mädchen:</b>	<b>Jungen:</b>
Klasse 5	1. Marie Maydl 2. Vanessa Schwalbe 3. Aylin Özcan	1. Fabian Fischer 2. Sebastian Bär 3. Julian Baumgart
Klasse 6	1. Luise Mutze 2. Janine Hanka 3. Mileen Oehler	1. Nico Baumgart 2. Juri Landowski 3. Janek Mutze
Klasse 7	1. Nadine Schwarz 2. Pauline Bohnstedt 3. Vanessa Dutschke	1. Timon Hansel 2. Kevin Siegert 3. Jonas Stephan
Klasse 8	1. Franziska Schober 2. Isabell Richter 3. Katja Schneiderreit	1. Fred Palme 2. Dan Schneider 3. Falco Krey
Klasse 9	1. Theresa Hauffe 2. Clara Kaiser 3. Julia Römer	1. Nick Wustmann 2. Robert Bittner 3. Konrad Mühlbach

Herzlichen Glückwunsch!

T. Hortsch - Sportlehrer

### Danke schön

»Verschiebe die Dankbarkeit nie«, hat Albert Schweitzer einmal gesagt. Und nun wird es auch für uns Zeit, Ihnen unseren Dank zu übermitteln.

Am 12.05.2014 besuchten wir, die Mädchen des Neigungskurses „Was macht uns schön“, den „Salon Ines“ in Bielatal.

Wir wurden herzlich empfangen und fühlten uns direkt wohl. Vom Team des Salons ließen wir uns frisieren, schminken und beraten.

Dank dieser kreativen Hinweise bekamen wir viele Anregungen für unser eigenes Styling.

Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich beim ganzen Team des Friseursalons.

Gerne schauen wir auch noch einmal bei Ihnen vorbei.

Lea Müller und die Neigungskursmädchen der Klassenstufe 9 der OS Königstein



**Vereinsnachrichten**

**Marionetten in Naundorf**

Ja, das war schon was Besonderes! In der Kulturscheune des Naundorfer Heimatvereins fand am 16. Juli das Marionettentheater „Fundus“ aus Dresden seine Spielstätte. Am Vormittag waren die Schüler der Grundschule Struppen und die Abc-Schützen des Kinderhauses zur Vorstellung eingeladen. Der Zirkus Schnätärätäng zeigte sein Programm. Es ist schon erstaunlich wie die Kinder von dieser Jahrhunderte alten Unterhaltungsart und Weise begeistert waren. Hier auch ein Dank an die Leitung der Struppener Grundschule dem Kinderhaus.

Dann waren Abends die Erwachsenen eingeladen zu einem Varieteeprogramm. Hier war Besuch da: Die Tochter des bekannten Marionettenspielers Roland Ritscher aus Bielatal. Mit Lichtbildern wurde ein kurzer Abriss des Schaffens von Roland Ritscher gegeben. Anschließend einige Marionetten aus Ritschers Fundus. Es folgte verblüffendes Programm künstlerischer Art. Als Zugabe reichten einige Mitglieder des Vereins ihres „kulinarischen Könnens“. So gab es am Abend - zur allgemeinen Überraschung - zum einen Milchreis mit Zimt und Zucker und Erdbeeren, zum anderen sehr leckere Bratenbrote!

Dieser Abend war der „Testlauf“ zum Probieren, was alles in der Vereins-Kulturscheune künftig veranstaltet werden könnte!

Dank an alle Beteiligten!



Herrn Achim Richter	am 23.08.	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Beck	am 29.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Jerke	am 30.08.	zum 75. Geburtstag
<b>in Thürmsdorf</b>		
Frau Sonja Müller	am 17.08.	zum 87. Geburtstag
Frau Helga Gebhardt	am 19.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Scheffler	am 22.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Walther	am 23.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Traudel Fricke	am 25.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Lange	am 26.08.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Lohse	am 30.08.	zum 86. Geburtstag
<b>in Struppen-Siedlung</b>		
Herrn Lothar Pietsch	am 04.08.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Keller	am 07.08.	zum 86. Geburtstag
Herrn Rudolf Hennig	am 07.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Huhn	am 16.08.	zum 79. Geburtstag
<b>in Naundorf</b>		
Herrn Gerhard Kaefenstein	am 11.08.	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Jäckel	am 20.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Rosenkranz	am 20.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Isolde Szybalski	am 27.08.	zum 72. Geburtstag
<b>in Ebenheit</b>		
Herrn Werner Heinrich	am 09.08.	zum 82. Geburtstag

**Verschiedenes**



**Wir gratulieren**

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag*

**in Struppen**

Frau Ruth Schumacher	am 06.08.	zum 83. Geburtstag
Frau Isolde Morgenstern	am 07.08.	zum 84. Geburtstag
Frau Bärbel Radke	am 07.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Eleonore Bluhm	am 12.08.	zum 88. Geburtstag
Herrn Manfred Geppert	am 12.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Lothar Gregor	am 14.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Elisabeth Hedrich	am 16.08.	zum 96. Geburtstag

**Altes Kino**   
 Goethestraße 18, Königstein  
 TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN  
**1. August 2014 um 19.00 Uhr**  
 Einlass: 18.30 Uhr • Eintritt: 8 €, ermäßigt 6 €

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 29. August 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 22. August 2014**





+++ ganz großes Kino +++

**FILM** (FSK 6) **KINO!**

**Am Do. 28. August 2014  
19.00 Uhr**

**Altes Kino Königstein, Goethestraße 18  
Eintritt frei, Spende erbeten**

**Drama/Musikfilm:**

Im Frankreich der ausklingenden 40er Jahre ist der arbeitslose Musiklehrer Clément Mathieu (Gerard Jugnot) froh, als Aushilfe im Knabenheim des ultrareaktionären Direktors Rachin (Francois Berleand) lehren zu dürfen. Schon bald erkennt Mathieu, dass bei den verhaltensauffälligen Schülern mit Kultur weit mehr zu erreichen ist als mit rohem Drill. Als er einen Knabenchor gründet, ist das Misstrauen zunächst groß.

Dieser Film begeistert durch kraftvolle Bilder und wunderschöne Musik. Lassen Sie sich verzaubern durch diese Geschichte von einem Pädagogen, der seiner Zeit voraus ist, der Farbe in die Welt und spießige Vorgesetzte in Rage bringt.

www.koenigsteiner-lichtspiele.de

Telefon: 0172 5443247



TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Die Königsteiner Lichtspiele laden ein zu einem Supersommerferienprogramm im Alten Kino in Königstein, Goethestraße 18! Zwei Leckerbissen warten auf Sie.

Wo sie hinkommt bleibt kein Auge trocken. Schaukelstuhl war gestern - heute sind Seniorinnen superaktiv und multitasking. Das beweist Oma F.R.I.E.D.A. (89 J.)

als Chefin des Seniorenclubs „Fidele Rosinen“. Sie managt die Seniorendisco, das Festival „Rock am Stock“ und die Senioren-Karaoke - Abende, Auch ist sie immer noch sehr sportlich, nimmt dabei aber den Peinlichkeitsfaktor moderner Sportarten aufs Korn.

Welche Macht haben Jugendwahn und Schönheitschirurgie (auf Frauen UND Männer), wenn Senioren jetzt neudeutsch „Best-Ager“ heißen.

All dem geht die fidele Oma auf den Grund. Bedenkt, Seniorinnen: wenn auch die Zähne nicht mehr echt sind, Frau hat immer noch Biss!!!

**„Turne bis zur Urne - Oma F.R.I.E.D.A.“  
Kabarett (nicht nur) für Senioren:**

mit **Jutta Lindner** (Saarbrücken)

**Älter werden u. jung bleiben -**

**krea(k)tiv und fit bis ins hohe Alter**

**Jutta Lindner, Kabarettistin u. Autorin aus Saarbrücken, verkörpert die zzt. bekannteste (Bühnen) - Oma Deutschlands: „Oma F.R.I.E.D.A.“ Seit März 2010 stand sie in dieser Rolle mit ihrem Solo - Kabarett Programm über 580-Mal auf der Bühne: Im August 2014 unternimmt Jutta Lindner eine Deutschlandtournee der bes. Art:**

Eine „kabarettistische Deutschlandwanderung“ entlang der Elbe von der tschechischen Grenze bis zur Nordsee bei Cuxhaven; d. h. Jutta Lindner wandert täglich eine Strecke zwischen 15 u. 25 km zu ihrem Etappenziel = Aufführungsort und der ist am **Freitag, dem 1. August** das Alte Kino in Königstein!

Der Vorverkauf in Basteln und Dekorieren-Shop in Königstein läuft bereits:

Karten für 8 EUR, ermäßigt 6 EUR

**Weiter geht's am Donnerstag, dem 28. August um 19.00 Uhr mit einem entspannenden Ferienfilm (siehe links)**

Wir wünschen eine schöne Urlaubszeit, herzlichst Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Struppen
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (0 35 35) 48 92 39, Funk: 01 71/3 14 75 42 www.witich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen